

4. Vorstellung der Planung und Baubeschluss zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach
5. Beschluss über die Vergabe der Erdgaslieferung nach beschränkter öffentlicher Ausschreibung

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 5 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.05.2015

§ 1

öffentlich

Vorstellung der Kriminalstatistik und Verkehrsunfallbilanz 2014

I. Sachvortrag

Herr Breuning von der Polizeidirektion wird in der Sitzung sowohl die Kriminalstatistik 2014 als auch die Verkehrsunfallbilanz 2014 für den Bodenseekreis darstellen.

Weiterhin wird Herr Breuning den Gemeinderat im Rahmen seines Vortrages über weitere Details der Kriminalstatistik und der Verkehrsunfallbilanz, insbesondere, die Situation in Salem betreffend, informieren.

II. Aussprache

Herr Breuning erläutert die Kriminalstatistik und die Verkehrsunfallbilanz 2014 für den Bodenseekreis und die Gemeinde Salem (Anlage 40). Er betont, dass die Polizei inzwischen sehr zufrieden ist mit dem Ablauf des Handballcups und des Schlosseefestes in Salem und er lobt ausdrücklich die veranstaltenden Vereine.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erläutert Herr Breuning, dass es die Internetkriminalität erst seit einigen Jahren gibt. Die Situation hat sich derzeit etwas beruhigt, wobei die Fallzahlen in diesem Bereich immer noch relativ hoch sind. Herr Breuning betont, dass der Eigenschutz der Kunden gerade bei Ebay-Betrügereien sehr wichtig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Wohnungseinbrüche den Kommunen und vor allem den Bürgern sehr zu schaffen machen. Er erkundigt sich, wie besser dagegen vorgegangen werden kann.

GR König weist darauf hin, dass die Polizei in Zürich eine Analysesoftware bei Wohnungseinbrüchen einsetzt. Herr Breuning selbst kennt diese Software noch nicht. Es wird zurzeit aber im Land geprüft, ob man dieses Verfahren in Baden-Württemberg einsetzen möchte.

GR Hefler weist auf die Aussage hin, dass eine Aufklärungsquote von 60 % erzielt werden sollte und gibt zu bedenken, ob diese Quote mit mehr Personal verbessert werden könnte.

Herr Breuning betont, dass es natürlich immer vorteilhaft ist, mehr Personal zu haben. Eine Personalaufstockung sorgt aber nicht automatisch dafür, dass sich die Aufklärungsquote deutlich erhöht. Die Polizei ist vor allem auch auf die Hilfe aus der Bevölkerung angewiesen. Er plädiert deshalb an die Bürger, Beobachtungen der Polizei zu melden.

GR Frick erkundigt sich, ob verstärkt Unfälle mit E-Bikes verzeichnet werden. Herr Breuning bestätigt, dass die Unfallzahlen tatsächlich nach oben gehen. Der beste Schutz beim Fahrradfahren ist auf jeden Fall das Tragen eines Helmes.

Auf Anfrage von GR Schlegel erläutert Herr Breuning, dass die minderjährigen Straftäter aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen.

GR Lenski spricht das Thema Rauschgift an Schulen an.

Herr Breuning betont, dass dies in erster Linie ein gesellschaftliches Problem ist, das überall in Deutschland auftritt. Die Fallzahlen gehen immer dann nach oben, wenn sich die Polizei intensiv um das Thema kümmert und verstärkt kontrolliert. Herr Breuning betont, dass es Aufgabe aller Bürger ist, sich um dieses Problem zu kümmern, damit die Rauschgiftkriminalität nicht weiter ansteigt.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.05.2015

§ 2

öffentlich

Vorstellung des Projektes „Echt Bodensee Card“ der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH

I. Sachvortrag

Das Projekt „Echt Bodensee Card“ (EBC) wird seit fast zwei Jahren von der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT), dem Verkehrsverbund bodo und den Landkreisen Bodensee, Ravensburg und Lindau vorbereitet. Mit der Einführung der EBC soll die technische Grundlage für eine zukunftsweisende Entwicklung touristischer Angebote geschaffen werden. Außerdem soll die Attraktivität der Fremdenverkehrsregion Bodensee-Oberschwaben gesteigert werden.

Die EBC beinhaltet ein umfangreiches touristisches Ermäßigungsprogramm. Die Gäste können mit der Karte zahlreiche Rabatte und Vorteile bei Attraktionen in der gesamten Region in Anspruch nehmen. Zweite wichtige Basis der Karte ist die kostenfreie Nutzung des ÖPNV (Busse und Bahnen im bodo-Verbund) Als Fahrschein dient dabei die EBC, die technisch mit dem neuen elektronischen Vertriebssystem von bodo verbunden ist.

In der EBC, die Kreditkarten-Format hat, sind Mikrochips eingefügt, auf denen alle wichtigen Informationen gespeichert sind, wie den Namen des Gastes, die Gültigkeitsdauer der Karte, die Nutzungsberechtigung für den ÖPNV sowie die Zugangsberechtigung zu verschiedenen Freizeiteinrichtungen. Die Karte wird bei den Tourismuseinrichtungen sowie in den Bussen und an Bahnhöfen an spezielle Terminals gehalten, die die Gültigkeit der Karte überprüfen.

Der Feriengast erhält bei der Anreise die Karte, die für ihn und seine individuelle Aufenthaltsdauer vom Vermieter freigeschaltet wird. Bei der Abreise gibt er die Karte beim Vermieter wieder ab, die Daten werden gelöscht und die Karte kann für einen neuen Gast wieder verwendet werden.

Die kostenfreie ÖPNV-Nutzung mit der EBC soll über ein solidarisches Finanzierungsmodell erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die an der EBC beteiligten Gemeinden einen Beitrag von voraussichtlich 1 € je meldepflichtiger Übernachtung an die DBT abführen. Dies wäre für die Gemeinde Salem ein Betrag von rund 80.000 € jährlich.

Die DBT ist für die Einführung und den späteren Betrieb der Karte zuständig und koordiniert auch die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund bodo.

Grundlage für die EBC ist ein elektronisches System, in dem die elektronischen Meldescheine ausgefüllt und bearbeitet sowie die Karten für die Gäste freigeschaltet werden. Dieses Gästekartensystem besteht aus mehreren Komponenten, dem Hintergrundsystem, den Terminals bei Gastgebern und touristischen Einrichtungen und den Chipkarten. Die Anschaffungskosten und die laufenden Betriebskosten stehen derzeit noch nicht fest. Sie sind von den Vermietern zu tragen.

Neben der Attraktivitätssteigerung für den Fremdenverkehr in der Region ist die Teilnahme an der EBC für die Gemeinden mit weiteren Vorteilen verbunden:

- Da die Gäste durch die Karte einen deutlich spürbaren Mehrwert erhalten, werden sie die Karte beim Vermieter einfordern. Die EBC wird deshalb zu einer höheren „Meldeehrlichkeit“ beitragen.
- Das elektronische Meldewesen wird den Verwaltungsaufwand für die Kurtaxe reduzieren, da die Anmeldung der Gäste dann durch die Vermieter per elektronischer Meldung erfolgt. Die Erfassung der handschriftlichen Meldescheine entfällt weitgehend. Auch die Gastgeber profitieren vom einfachen Verfahren, da z. B. die Daten von Stammgästen gespeichert werden können. Die Meldescheine müssen nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden, sondern können elektronisch übertragen werden.
- Die EBC wird zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV und einer Verringerung des Individualverkehrs durch Feriengäste führen, was sich auf die angespannte Verkehrssituation am Bodensee positiv auswirken wird.
- Die EBC bietet vielfältige statistische Auswertungsmöglichkeiten. Es kann eine gute Datenbasis gewonnen werden, um touristische Produkte gezielt weiter zu entwickeln und den ÖPNV bedarfsgerecht zu planen. Für die Gemeinden werden Auswertungen mit den verschiedensten Zielsetzungen deutlich erleichtert.

In der Gemeinderatssitzung wird ein Vertreter der DBT die „Echt Bodensee Card“ detailliert vorstellen.

Über eine Teilnahme der Gemeinde Salem an der EBC wird der Gemeinderat beraten, sobald die Kosten feststehen. Es muss dann auch geprüft werden, wie die Ausgaben finanziert werden sollen, über eine (anteilige) Erhöhung der Kurtaxe oder (teilweise) über allgemeine Haushaltsmittel.

II. Aussprache

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bürgermeister des Bodenseekreises sich seit ca. 2 Jahren mit dem Thema beschäftigen. Andere touristische Regionen sind bei der Entwicklung einer gemeinsamen Gästekarte bereits sehr viel weiter als der Bodensee. Er ist dankbar dafür, dass dieses Thema nun endlich aufgegriffen wurde. In der Umsetzung des Projektes „Echt Bodensee Card“ sieht er eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance für die Ferienregion Bodensee.

Herr Schulte-Trevenack erläutert ausführlich die Details zur Einführung der EBC (Anlage 41).

Der Vorsitzende räumt ein, dass dieses Thema kaum mit allen Aspekten zu erfassen ist, wenn man zum ersten Mal darüber informiert wird. Man muss sich sicher Gedanken darüber machen, was auf die Gemeinde und vor allem auch auf die Vermieter zukommt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Arbeitskreis, der die EBC entwickelt, hochkarätig besetzt ist und auch Vermieter dort mitwirken.

Frau Philip berichtet, dass sie beim Landratsamt für das regionale Tourismusmanagement zuständig ist. Sie erläutert, dass zunächst angedacht war, das System „Konus“, das für die Schwarzwaldgästekarte genutzt wird, zu übernehmen. Die Entwicklung der Karte wurde nach einiger Zeit dann aber so umfangreich und komplex, dass das Landratsamt ein Beratungsbüro dazu nehmen musste. Frau Philip führt aus,

dass die Chipkarten ein gewisses Sicherheitssystem garantieren und vor allem die Möglichkeit zu statistischen Auswertungen geben, was bei „Konus“ nicht der Fall ist. Sie weist auch darauf hin, dass die Kosten für die Terminals und die Chipkarten im Solidarbeitrag enthalten sind. Es entstehen also keine Kosten für die Vermieter, wodurch die Einführung der EBC für die Vermieter hoffentlich einfacher wird.

Herr Frick gibt zu bedenken, dass mit der Chipkarte die Wege und Aktivitäten der Gäste im Urlaub überwacht werden.

Herr Schulte-Trevenack versichert, dass das Verfahren datenschutzrechtlich absolut sauber abgewickelt wird, die Auswertungen erfolgen anonym.

GR Hefler hält eine Testphase von ca. 3 - 4 Monaten im Winter für recht kurz.

Herr Schulte-Trevenack erläutert, dass diese Phase zu einem „leichten Einstieg“ in das System zum Ausräumen von „Kinderkrankheiten“ genutzt werden sollte, bevor die Hauptsaison beginnt.

Auf verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat erläutert Herr Maier, dass die Grundlage der EBC ein völlig neues Vertriebssystem bei bodo ist. Dieses betrifft nicht nur die Feriengäste sondern auch die Einheimischen. Zur Frage des Datenschutzes ergänzt er, dass das Verfahren vom Landesdatenschutzbeauftragten geprüft wurde und die Auswertungen absolut anonym erfolgen. Es ist für den Fahrgast völlig neu, sich beim Ausstieg aus dem Bus „abzumelden“, daran muss man sich natürlich noch gewöhnen. Herr Maier betont, dass es in Deutschland noch keine Fahrkarte gibt, mit der erfasst werden kann, wohin die Menschen fahren, welche Linien wie stark angenommen werden. Diese Auswertungen bringen für den Verkehrsunternehmer aber auch für die Einheimischen einen großen Nutzen.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erläutert Herr Schulte-Trevenack, dass die Gästekarte gesperrt werden kann, wenn der Gast sie verliert. Der Gast erhält dann eine Ersatzkarte. Er betont, dass alle Vermieter an dem System teilnehmen müssen, wenn sich die Gemeinde für das Verfahren entscheidet. Die Vermieter müssen für Kurtaxe und EBC nur ein System bedienen. Die Gemeinde braucht allerdings ergänzend für die Kurtaxeabrechnung ein E-Meldewesen.

Frau Philip ergänzt, dass die Vermieter direkt vor Ort für den Einsatz der EBC geschult werden. Sie erwartet, dass sicher nicht alle Gemeinden im Bodenseekreis gleichzeitig die EBC einführen werden. Es handelt sich um ein langfristiges System, das sich durch die Nachfrage automatisch erweitern wird. Sie geht davon aus, dass die Feriengäste gezielt nach der Karte fragen werden und die Gemeinden, die die EBC eingeführt haben, deshalb Vorteile haben werden.

Herr Maier erläutert, dass derzeit noch nicht prognostiziert werden kann, wie die Nutzung des ÖPNV durch die EBC verändert wird, da es hierzu noch keine Daten gibt. Bodo hat eine entsprechende Umfrage in Auftrag gegeben, danach würden 50 % der Gäste gerne ein kostenloses ÖPNV nutzen.

Herr Schulte-Trevenack ergänzt, dass bei der Allgäu-Walser-Card die Erfahrung gemacht wurde, dass sich die ÖPNV-Nutzung durch die Feriengäste mit der kostenlosen Gästekarte verdoppelt hat.

GR Herter gibt zu bedenken, dass der ÖPNV nicht überall im Bodenseekreis gleich gut nutzbar ist. Sie spricht sich deshalb dafür aus, das öffentliche Verkehrsnetz im Hinterland attraktiver zu gestalten.

Herr Maier bestätigt, dass dies natürlich wünschenswert ist. Die Einnahmen im ÖPNV sind derzeit allerdings rückläufig, auch durch den demografischen Wandel. Da die Schüler die Hauptkunden bei bodo sind, wirkt sich der Rückgang der Schülerzahlen natürlich deutlich aus. Es ist deshalb wichtig, dass für den ÖPNV neue Märkte erschlossen werden, was auch ein Ziel der EBC ist.

GR Gundelsweiler begrüßt die EBC und betont, dass solche modernen Systeme zukunftsfähig sind. Er erkundigt sich, ob diese Karte auch Einheimischen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Denkbar wäre dies für die touristischen Angebote. Herr Maier betont, dass es bei der derzeitigen Finanzierung für die Einheimischen keine „Freikarte“ für den ÖPNV geben kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung eine erste Information zur EBC erhalten sollte. Man wird sicher noch mehrmals über dieses Thema reden müssen.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.05.2015

§ 3

öffentlich

Information über den Sachstand zur Breitbandversorgung in den Teilorten Tüfingen, Baufrang und Rickenbach

Vorgang: Gemeinderat vom 29.04.2014, § 7, öffentlich

I. Sachvortrag

Bereits in den Jahren 2011 und 2012 wurden im Rahmen der Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen Leerrohre für Glasfaserkabel, zur späteren Anbindung der Teilorte Tüfingen, Baufrang und Rickenbach an das Breitbandnetz, eingelegt. Im Jahr 2013 erfolgte der noch erforderliche Restausbau der Leerrohre, so dass der Betrieb des Breitbandnetzes im Januar 2014 ausgeschrieben werden konnte.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote wurde der Netzbetrieb vom Gemeinderat, in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.04.2014, an die Firma NeckarCom GmbH vergeben. Die Firma NeckarCom hatte das wirtschaftlichste Angebot zum Netzbetrieb mit einem einmaligen Baukostenzuschuss der Gemeinde von 49.500,00 € abgegeben. Mit dem Vergabebeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, für den notwendigen Baukostenzuschuss eine Förderung nach den Richtlinien der „Breitbandinitiative II“ zu stellen.

Spätestens vier Monate nach Beauftragung hätte die Firma NeckarCom den Netzbetrieb aufnehmen sollen. Die Installation der erforderlichen Technik hätte im August 2014 beginnen sollen. Um den Zuschuss aus der „Breitbandinitiative II“ nicht zu gefährden, musste mit der Beauftragung der Firma NeckarCom aber zunächst der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen abgewartet werden. Da die Förderregelungen für dieses Programm zum 31.12.2013 abgelaufen sind, konnte der Zuschussantrag vom Regierungspräsidium nicht genehmigt werden. Die neuen Förderregelungen mussten zudem von der Europäischen Union notifiziert werden, was bis heute noch nicht erfolgt ist.

Erst am 26.03.2015 erhielt die Verwaltung vom Regierungspräsidium Tübingen die Zustimmung für einen (zuschussunschädlichen) vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, so dass die Firma NeckarCom beauftragt werden und mit der Installation der erforderlichen Technik beginnen konnte. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Outdoor-DSLAMs errichtet, die noch an die Kabelverzweiger der Deutschen Telekom angeschlossen werden müssen. Ab dann ist eine Versorgung des Ortsteils Tüfingen möglich.

In der Gemeinderatssitzung wird außerdem Herr Kreuzer vom Stadtwerk am See anwesend sein und über die erfolgte Breitbandanbindung im Gewerbegebiet in Neufrach informieren.

II. Aussprache

Herr Kreuzer und Herr Walter erläutern ausführlich, wie das Gewerbegebiet und der Teilort Neufrach an das Breitband angeschlossen wurde, bzw. noch angeschlossen wird (Anlage 42).

Der Vorsitzende betont, dass insbesondere für die Gewerbetreibenden eine deutliche Verbesserung erreicht werden konnte. Künftig wird die Gemeinde bei Baumaßnahmen in jedes Gebäude Glasfaserkabel legen. Es ist allerdings noch fraglich, wer hierfür die Kosten übernimmt.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.05.2015

§ 4

öffentlich

Vorstellung der Planung und Baubeschluss zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach

Vorgang: Gemeinderat vom 24.03.2015, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015 wurde über die geplante Maßnahme zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach informiert. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Der Maßnahme wurde grundsätzlich zugestimmt mit der Maßgabe, dass nach Vorliegen der Planung endgültig über die Ausführung beraten und entschieden wird. Außerdem wurde das Planungsbüro Rapp + Schmid, Infrastrukturplanung GmbH aus Biberach mit der Planung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme beauftragt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme wurden auf ca. 150.000,00 € geschätzt. Hierfür erhält die Gemeinde einen Landeszuschuss in Höhe von 70 %. Für die verbleibenden Restkosten kann die Gemeinde Ökopunkte (bis zu 4 Ökopunkte je investierten Euro) erhalten.

Die Planung des Büros Rapp + Schmid wird bis zur Gemeinderatssitzung fertiggestellt. Herr Rapp, Geschäftsführer des Büros Rapp + Schmid, wird die Planung in der Sitzung vorstellen und erläutern. Der Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 123/1, auf dem das Umgehungsgerinne errichtet werden soll, hat der Maßnahme als Grundstückseigentümer und als Betreiber der Wasserkraftanlage zugestimmt.

Nach einer ersten Kostenberechnung geht das Büros Rapp + Schmid von Gesamtkosten in Höhe von 139.000,00 € aus. Im Vermögenshaushalt 2015 sind hierfür 110.000,00 € veranschlagt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach durch die Gemeinde zuzustimmen.
2. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes an der Deggenhauser Aach bei Neufrach öffentlich auszuschreiben.

III. Aussprache

Herr Rapp erläutert, dass das Umgehungsgerinne wichtig ist, damit die Fische, bei denen einige Arten bereits bedroht sind, zu ihren Fortpflanzungsstätten wandern können. Er erläutert, wie das Umgehungsgerinne ausgestaltet werden soll (Anlage 43).

Herr Rapp betont, dass die Deggenhauser Aach mit dieser Maßnahme weitgehend frei von Wanderungsstörungen für die Fische ist.

GR Karg weist darauf hin, dass in diesem Bereich auch Eisvogel und Wasseramsel vorkommen. Sie erkundigt sich, ob für diese Vogelarten mit der Baumaßnahme ebenfalls Verbesserungen erreicht werden könnten.

Herr Kugel wird dieses Thema gerne mit den Kollegen vom Naturschutz abklären. Eventuell könnten Nistgelegenheiten vorgesehen werden.

AL Meschenmoser erläutert, dass beim Wasserrechtsgesuch die Naturschutzbehörde ohnehin Stellung nehmen muss. Er weist darauf hin, dass man für Nistmöglichkeiten für den Eisvogel Steilwände benötigt, die an dieser Stelle nicht gegeben sind. Er bittet auch darum nicht zu vergessen, dass die Baumaßnahme auf einem Privatgrundstück erfolgt. Größere Maßnahmen müssten deshalb auf jeden Fall mit dem Eigentümer abgestimmt werden.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.05.2015

§ 5

öffentlich

Beschluss über die Vergabe der Gaslieferung nach beschränkter öffentlicher Ausschreibung

Vorgang: 13.05.2014, § 9, öffentlich

I. Sachvortrag

Der mit den Stadtwerke Konstanz abgeschlossene Erdgaslieferungsvertrag läuft zum 30.06.2015 aus. Insofern fand eine beschränkte öffentliche Ausschreibung statt. Beteiligt wurden Thüga Singen, TW Schussental, SWÜ – Stadtwerke am See, Erdgas Südwest, Stadtwerke Konstanz und Energiehandel Süd.

Die Ausschreibung erfolgte bis 30.06.2016. Alle aufgeführten Anbieter haben abgegeben. Die Angebotssummen sind aus der nichtöffentlichen Anlage 25 ersichtlich. Zu Grunde gelegt wurde die Verbrauchsmenge 2014 (2.068.230 kWh). Zusätzlich wurde das Alten- und Pflegeheim Wespach in die Ausschreibung mit aufgenommen (Jahresverbrauch: 4.726 kWh).

Günstigste Bieterin sind die Technische Werke Schussental GmbH & Co KG in Ravensburg mit 106.227,17 € €.

Die Verbräuche und Kosten von 2012 bis 2014 stellen sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014
Verbrauch	2.226.420 kWh	2.415.764 kWh	2.068.230 kWh
Gesamtkosten brutto	123.309,14 €	136.094,12 €	115.639,77 €

Bei gleichbleibendem Verbrauch ergibt sich auf Grund der Neuausschreibung eine Preissenkung von 8,42 % (9.742,43 €). Der reine Energiepreis ohne Netznutzungsentgelte, Erdgassteuer und Grundgebühren betrug bislang 2,65 ct/kWh und beträgt nach Neuausschreibung 2,47 ct/kWh.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Erdgaslieferung vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 an die Technische Werke Schussental GmbH & Co KG in Ravensburg zu vergeben.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja: 20
 Nein: 0
 Enthaltungen: 0
 Befangen: 0